

Information 1: Hausordnung

I. Allgemeines

1. **Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt innerhalb der gesamten Schulanlage für Bedienstete, Schüler und Teilnehmer an Veranstaltungen jeglicher Art.

2. **Zweck**

In einer demokratischen Gesellschaft soll dem einzelnen das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit eingeräumt werden. Demokratische Freiheit findet jedoch immer ihre Einschränkung in der Freiheit des anderen. Damit Freiheit nicht in Willkür ausartet und um das Leben in unserer Schulgemeinschaft zu ordnen, gelten für unsere – wie auch für alle anderen Schulen – Satzungen und Ordnungen.

II. Einzelne Bestimmungen

1. **Abstellen von Fahrzeugen**

Zweiräder sind in der Abstellhalle ordnungsgemäß abzustellen; für PKW steht ein Parkplatz an der Nordseite des Schulgeländes zur Verfügung. Das Befahren des Schulgeländes ist nur Berechtigten gestattet. Auf dem gesamten Schulgelände gelten die Verkehrsregelungen wie in verkehrsberuhigten Zonen.

2. **Zugang zum Schulgebäude**

Das Schulgebäude ist von 7.00 bis 18.00 Uhr (für Fortbildungsveranstaltungen bis 21.00 Uhr) geöffnet; der Zugang erfolgt über die Haupteingänge Nord und Süd. Die mit Alarmpmeldern gesicherten Notausgänge dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.

3. **Aufenthalt der Schüler vor dem Unterricht**

Bei schönem Wetter sollen sich die Schüler im Schulhof Nord, bei schlechtem Wetter in der Eingangshalle aufhalten. Werk- und Klassenräume und deren Zugänge dürfen nur während des Unterrichts betreten werden.

4. **Unterrichtszeiten, Pausen**

Unterrichts- und Pausenzeiten werden mit dem Stundenplan und durch besonderen Aushang bekannt gegeben, Abweichungen davon sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung zulässig.

Ist eine Klasse 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dem Sekretariat.

5. **Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts**

Das Verlassen des Unterrichts ist nur mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft erlaubt. Das Schulgelände darf nur in der Mittagspause verlassen werden oder mit besonderer Genehmigung einer Lehrkraft.

6. **Freistunden**

In Freistunden halten sich die Schüler in den Pausenhallen oder im Schulhof Nord auf. Der Aufenthalt unmittelbar im Bereich vor den Unterrichtsräumen ist untersagt.

7. **Aufenthalt der Schüler während der Pause**

Die Schüler begeben sich bei schönem Wetter in den Pausen in den Schulhof Nord. Der Aufenthalt im Schulhof Süd ist nicht gestattet. Unterrichtsräume, Flure und Treppen sind zu räumen. Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. **Ordnungsdienst**

In jeder Klasse ist ein Ordnungsdienst einzurichten. Er ist für die rechtzeitige Reinigung der Tafeln verantwortlich. Nach der letzten Stunde sind die Unterrichts-, Fachpraxis-, Umkleide- und Waschräume gründlich aufzuräumen. In den Unterrichtsräumen sind die Stühle hochzustellen, die Garderoben zu räumen und die Türen zu schließen. Die Fenster sind zu verriegeln, der Sonnenschutz hochzufahren und das Licht auszuschalten. Verantwortlich hierfür sind der Ordnungsdienst und die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde.

Die Schüler haben nach Beendigung des Unterrichts das Schulgebäude zu verlassen, soweit ein weiterer Aufenthalt nicht ausdrücklich genehmigt oder notwendig ist.

9. Rauchverbot

In öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein striktes Rauchverbot. Danach ist Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände untersagt. Raucherecken dürfen nicht eingerichtet werden. Darüber hinaus gilt für alle Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit (Änderung § 10 des Jugendschutzgesetzes zum 01.09.2007).

Verstöße gegen das Rauchverbot werden durch Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet.

Volljährige Schüler dürfen das Schulgelände während der Pause verlassen, wenn

- eine Rechtsbelehrung erfolgt ist, dass durch das Verlassen des Schulgeländes kein Versicherungsschutz im Rahmen der Schülerunfallversicherung mehr besteht,
- sie sich verpflichten, den ausgewiesenen Bereich außerhalb des Schulgeländes zum Rauchen aufzusuchen und dort die Regeln für Sauberkeit und Ordnung strikt zu beachten und
- Anti-Raucher-Aktionen der SMV und der Schulleitung aktiv unterstützen.

Als Raucherzone außerhalb des Schulgeländes ist der Bereich westlich der Turnhalle am Zaun zum VfB-Sportgelände vorgesehen. Die Zone ist mit Seilen gekennzeichnet.

10. Getränke

Das Mitnehmen von offenen Getränken in die Unterrichtsräume ist untersagt. Ausnahmeregelungen werden durch die Schulleitung erlassen.

11. Verhalten im Schulgelände und Schulgebäude

Verantwortungsbewusstes, rücksichtsvolles Verhalten erleichtert das Zusammenleben in der Schule. Dazu gehören

- das Sauberhalten aller Räume und Einrichtungen,
- die Beachtung der Hygiene in Toiletten und Sozialräumen,
- das Aufräumen und Reinigen von Werk- und Unterrichtsräumen,
- die Abfallbeseitigung und Mülltrennung,
- die Rückgabe von Leergut,
- Disziplin und Ruhe beim Wechsel des Klassenzimmers,
- die Beachtung der Sicherheitsvorschriften,
- die Schonung aller Anlagen und Pflanzen,
- das Sparen von Energie,
- die Beseitigung von Gefahrenquellen und das Unterlassen von Gefährdungen.

12. Verhalten bei Gefahr

Drohende Gefahren sind sofort zu melden. Bei Alarm ist das Gebäude umgehend auf den vorgeschriebenen Fluchtwegen zu verlassen (Alarmplan!)

13. Mobilfunktelefone und digitale Speichermedien

Im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist geregelt, dass Mobilfunktelefone (Handys) und sonstige digitale Speichermedien (MP3-Player, CD-Player, u.ä.) auf dem Schulgelände als auch im Schulgebäude ausgeschaltet sein müssen, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen. Nach Rücksprache mit einer Lehrkraft kann in dringenden Fällen das Telefonieren mit dem Handy in der Schule gestattet werden. Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen diese Regelungen mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet werden. Besteht der Verdacht, dass auf dem Handy sittenwidrige Inhalte (Gewaltvideos, pornographische oder andere menschenverachtende Darstellungen) ausgetauscht oder angeschaut werden, muss die örtliche Polizei verständigt werden.

14. Benutzung der Turnhalle

In der Turnhalle sind aus hygienischen Gründen Turnschuhe zu tragen, die nur für den Sportunterricht in Hallen verwendet werden. Diese Schuhe müssen abriebfeste Sohlen haben, die keine Streifen hinterlassen. Auf die Hausordnung der Turnhalle wird verwiesen.

III. Verstöße

Verstöße gegen die Hausordnung können Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG zur Folge haben. Bei Beschädigungen und Verunreinigungen wird Schadenersatz nach § 823 BGB verlangt. Bei Straftaten ist außerdem mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen. Alle Lehrkräfte und das Verwaltungspersonal überwachen die Einhaltung dieser Hausordnung. Alle Schüler sind zur Mithilfe dabei aufgerufen.

Stundeneinteilung

Forchheim, 12. September 2016



E. Bräunig, OStDin
Schulleiterin

Mittagspause von 12.15 – 13.00 Uhr				
1.	Stunde	8.15	-	9.00 Uhr
2.	Stunde	9.00	-	9.45 Uhr
3.	Stunde	9.45	-	10.30 Uhr
	Pause	10.30	-	10.45 Uhr
4.	Stunde	10.45	-	11.30 Uhr
5.	Stunde	11.30	-	12.15 Uhr
6.	Pause	12.15	-	13.00 Uhr
7.	Stunde	13.00	-	13.45 Uhr
8.	Stunde	13.45	-	14.30 Uhr
9.	Stunde	14.30	-	15.15 Uhr
10.	Stunde	15.15	-	16.00 Uhr
11.	Stunde	16.00	-	16.45 Uhr

Mittagspause von 13.00– 13.45 Uhr				
1.	Stunde	8.15	-	9.00 Uhr
2.	Stunde	9.00	-	9.45 Uhr
3.	Stunde	9.45	-	10.30 Uhr
	Pause	10.30	-	10.45 Uhr
4.	Stunde	10.45	-	11.30 Uhr
5.	Stunde	11.30	-	12.15 Uhr
6.	Stunde	12.15	-	13.00 Uhr
7.	Pause	13.00	-	13.45 Uhr
8.	Stunde	13.45	-	14.30 Uhr
9.	Stunde	14.30	-	15.15 Uhr
10.	Stunde	15.15	-	16.00 Uhr
11.	Stunde	16.00	-	16.45 Uhr

In der 11. Stunde wird Unterricht nur in Ausnahmefällen erteilt.